



NLWKN - Direktion -
Am Sportplatz 23
26506 Norden

NLWKN in Norden
Direktion
Eing.: 04. FEB. 2010
Tgb. Nr.: H

Bearbeitet von
Joachim Rosebrock

E-Mail-Adresse:
Joachim.Rosebrock
@mu.niedersachsen.de*

Ø D, GBL-DJ ur. 08 02

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21 - 62004/110/01

Durchwahl (0511) 120-
3359

Hannover
01.02.2010

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie; Fortführung der Gebietskooperationen

Die mit Erlass vom 15.03.2005, Az.: 24-62004/11-1-4, erbetene Gründung von Gebietskooperationen ist vom NLWKN vollzogen und mit dem jeweils beschlossenen Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für die vier niedersächsischen Flussgebietsanteile an Elbe, Ems, Rhein und Weser erfolgreich begleitet worden. Die dem o.g. Erlass als Anlage beigefügte Konzeption für die Bildung von Gebietskooperationen und die darin enthaltene Aufgabenbeschreibung für die Gebietskooperationen ist verwirklicht und konnte damit in einem bedeutenden ersten Teilabschnitt abgeschlossen werden.

Da die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie bereits absehbar nicht bis zum Jahr 2015 erledigt sein werden, muss von den gesetzlich zugelassenen Fristverlängerungen bis zum Jahre 2027 und wahrscheinlich beim Grundwasser auch über diesen Zeitpunkt hinaus Gebrauch gemacht werden.

Ich bitte daher mit Zustimmung der Behördenleitung, die erfolgreich eingeführte Institution der Gebietskooperationen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in bewährter Form fortzuführen.

Wie mit Ihnen am 27.11.2009 bereits erörtert, liegen dabei die Aufgabenschwerpunkte für die Gebietskooperationen in der Zeit bis 2012 zunächst in der Informationsvermittlung (NLWKN unterrichtet die Gebietskooperationen über neue Sachstände und Entwicklun-

gen, Ergebnisse des Monitorings und die weitere Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie; Erörterung von regionalspezifischen Angelegenheiten). Darüber hinaus sollen die Gebietskooperationen die Umsetzung konkreter Maßnahmen sowie Ortstermine zur Akzeptanzförderung begleiten und ab 2013 aktiv an der Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms bis 2015 mitwirken. Dagegen ist die Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie nicht Gegenstand der Arbeit der Gebietskooperationen, weil der Kreis der Betroffenen sich wesentlich von dem der EG-Wasserrahmenrichtlinie unterscheidet.

Für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Maßnahmenprogramm können ausreichende Haushaltsmittel eingesetzt werden. Für die Arbeit aller Gebietskooperationen wird somit im Jahr 2010 insgesamt ein Betrag von 100.000.- EURO zur Verfügung stehen, der vom NLWKN verwaltet und für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Förderung der Akzeptanz für die Belange der EG-Wasserrahmenrichtlinie verwendet werden kann.

Ich bitte, die Gebietskooperationen entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrage



Rosebrock

2 Hg 18 10/02

3 Oh Oh 10/2

Sitte an die 3.4

und Betriebsrat

Wortlaut

~~18 3/2~~